

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen finden bei allen Veranstaltungen/Kursen der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis (im Folgenden KVHS) Anwendung und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Teilnahme

Die Veranstaltungen stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nehmen mit dem schriftlich vorliegenden Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter an den Veranstaltungen teil.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung kann persönlich, schriftlich, online, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Dadurch wird die Verpflichtung eingegangen, die Veranstaltung zu belegen und eine Gebühr (gemäß gültiger [Gebühren- und Honorarsatzung](#)) zu entrichten. Telefonisch erfolgt grundsätzlich nur eine Kursberatung.

Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Anmeldung wird vor Veranstaltungsbeginn grundsätzlich nicht bestätigt. Eine Benachrichtigung erfolgt nur dann, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, bereits alle Plätze belegt sind oder Termin- bzw. Ortsänderungen notwendig werden. Eine gebührenfreie Abmeldung ist bis mindestens 5 Werktage vor Kursbeginn möglich.

Durchführung

Die KVHS verpflichtet sich, die für die Veranstaltungen im Einzelnen angegebenen Unterrichtsstunden durchzuführen. Es besteht kein Anspruch von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden.

Wenn eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden muss, werden die Teilnehmer darüber informiert.

Die KVHS ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen sowie räumlich, örtlich oder terminlich zu verlegen. Bei örtlichen oder terminlichen Verlegungen besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, von der verbindlichen Anmeldung zurückzutreten.

In den Unterrichtsgebäuden ist die jeweilige Haus- und Brandschutzordnung zu beachten. Das Rauchen ist in den Unterrichtsgebäuden nicht gestattet.

Teilnahmebestätigungen

Teilnahmebestätigungen werden auf Wunsch gegen eine Verwaltungsgebühr auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung des Salzlandkreises ausgehändigt.

Schließt eine Veranstaltung mit einer Prüfung ab, wird eine Prüfungsgebühr gemäß den Sätzen der prüfenden Stelle zuzüglich einer Verwaltungsgebühr auf der Grundlage der Gebühren- und Honorarsatzung der KVHS erhoben.

Teilnehmergebühren und Zahlung

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter zur Zahlung der Kursgebühr.

Der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter erhält einen Gebührenbescheid über die zu leistende Kursgebühr.

Die Gebühren werden in der Regel 10 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides auf das angegebene Konto des Salzlandkreises.

Die Erteilung eines Lastschriftmandates ist möglich. Bei Einzelveranstaltungen kann Barzahlung erfolgen.

Die Gebühren für die Veranstaltung sind auch dann zu entrichten, wenn nicht alle Termine der Veranstaltung besucht werden, die Teilnahme vorzeitig abgebrochen oder die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt begonnen wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer an einer Veranstaltung nicht teil, so ist die volle Gebühr zu entrichten, wenn er nicht mindestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung die KVHS über seinen Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung informiert hat. Der Rücktritt muss gegenüber der KVHS schriftlich erklärt werden. Abmeldungen beim Kursleiter werden nicht anerkannt.

Bei Studienfahrten über einen Reiseveranstalter gelten die Preise und Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

Die Gebühr kann auf Antrag des Gebührenschuldners nach gesonderter Prüfung in Teilbeträgen entrichtet werden, vorbehaltlich eines Lastschriftmandates.

Ermäßigung

Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienstleistende sowie Inhaber eines „FamilienPasses Sachsen-Anhalt“ erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50 %. Entsprechende Nachweise sind vor Veranstaltungsbeginn zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ausgeschlossen von Gebührenermäßigungen sind Einzelveranstaltungen.

Abbruch von Veranstaltungen durch die KVHS

Die KVHS kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund fristlos beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Teilnehmer gegen die Haus- und

Brandschutzordnung verstoßen, den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören bzw. eine Fortsetzung der Veranstaltung aus sonstigen schwerwiegenden Gründen unzumutbar ist.

Erstattung

Bei einer oder mehreren durch die KVHS Salzlandkreis zu vertretenden Änderungen kann eine Erstattung der Gebühr erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen ist unter Vorlage entsprechender Nachweise eine volle oder teilweise Erstattung der Gebühr auf schriftlichen Antrag möglich. Der Erstattungsanspruch ist innerhalb eines Monats nach Ende der Bildungsveranstaltung geltend zu machen.

Widerrufsbelehrung im Fernabsatzgeschäft

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Diese Frist beginnt frühestens mit dem Empfang dieser Belehrung bzw. ihrer Kenntnisnahme und endet spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder dessen mündliche Erklärung mit der Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und der genauen Bezeichnung der betreffenden Veranstaltung (Titel und Kursnummer).

Der Widerruf ist zu richten an:

Kreisvolkshochschule Salzlandkreis
Augustapromenade 44
06449 Aschersleben
E-Mail: kvhs@kreis-slk.de

Der Widerruf Ihrer Anmeldung ist der KVHS ausdrücklich mitzuteilen. Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Willenserklärung.

Haftungsausschluss und Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die An- und Abreise zu den Kursorten erfolgt auf eigene Gefahr.

Die KVHS übernimmt grundsätzlich keine Haftung bei Unglücksfällen, Verspätungen oder höherer Gewalt sowie bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Kleidung und Unterrichtsmaterialien der Teilnehmer.

Die Teilnehmer haften für die infolge ihres Verhaltens der Volkshochschule zugefügten Schäden.

Datenschutz

Zur Veranstaltungsverwaltung bedient sich die KVHS einer automatisierten Datenverwaltung. Die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird zugesichert.

Von den Teilnehmern erhobene Daten werden ausschließlich für schulorganisatorische Zwecke innerhalb der KVHS erfasst, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

Da die Kreisvolkshochschule Salzlandkreis eine nachgeordnete Einrichtung des Salzlandkreises ist, gilt für diese auch die Datenschutzerklärung des Salzlandkreises.

Der vollständige Wortlaut der [„Satzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis“](#) und der [„Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis“](#) kann auf der Website der KVHS unter www.vhs.salzlandkreis.de und in den Standorten Aschersleben, Bernburg (Saale), Schönebeck (Elbe) und Staßfurt eingesehen werden.

Gez. Freund
Fachdienstleiter

Fachdienst Bildung und Amt für Ausbildungsförderung

gültig ab 16.07.2018